

Stadt Wuppertal – Wahlbehörde 101.3 – 42269 Wuppertal

05 2FD0 7EE0 00 9000 001D

DV 03.26 1,10 Deutsche Post 

K7062



Frau
Musterine Musterfrau
Musterstr 9
4119 Wuppertal

**Abstimmungsbenachrichtigung für den Bürgerentscheid am 19. April 2026 zu der Frage:
„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Wuppertal an der gemeinsamen Bewerbung der Region
Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044
beteiligt?“**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 die Abstimmung zu der oben angegebenen Frage beschlossen. Die Abstimmung wird entsprechend der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden durchgeführt. Wahlberechtigt ist, wer am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt, mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung mit einzigem oder Hauptwohnsitz in Wuppertal gemeldet ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde. **Die Abstimmung erfolgt ausschließlich per Briefabstimmung.**

Sie sind für die Abstimmung in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen. Zur Teilnahme an der Abstimmung unterschreiben Sie bitte den auf der Rückseite abgedruckten Abstimmungsschein und schicken ihn zusammen mit dem Stimmzettel zurück. Verwenden Sie bitte ausschließlich die beigefügten amtlichen Umschläge. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt.

Sie können die Abstimmungsunterlagen mit dem beigefügten Abstimmungsbriefumschlag (gelb) unfrankiert per Post an die Stadt Wuppertal zurückschicken.

Die Abstimmungsunterlagen müssen bis spätestens 19. April 2026, 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung eingegangen sein.

Zu Ihrer Information über den Inhalt der Abstimmung wurde eine Abstimmungsinformation erstellt, die die unterschiedlichen Positionen der im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Fraktionen/Ratsgruppen sowie der Oberbürgermeisterin darstellt. Diese Abstimmungsinformation finden Sie im Internet unter www.wuppertal.de/olympia. Zudem liegt die Abstimmungsinformation in gedruckter Form im Rathaus Barmen und im Verwaltungshaus Elberfeld aus.

Weitere Infos:



Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erteilt der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. unter der Telefonnummer: 0231 557 590 86.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Wahlamt

Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid am 19. April 2026

(Zu den Ziffern ¹⁾ und ²⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Stadtverwaltung Wuppertal
Wahlbehörde
42269 Wuppertal

Abstimmungsschein Nr.	1
Abstimmungsverzeichnis Nr.	001 / 1
geboren am	01.01.2001

Frau Musterine Musterfrau,
wohnhaft Musterstr 9 , 42119 Wuppertal,

kann mit diesem Abstimmungsschein an der Abstimmung teilnehmen.

Wuppertal, 13.03.2026		Stadt Wuppertal Wahlbehörde i. A. Monschau (Unterschrift der mit der Erteilung des Abstimmungsscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei auto- matischer Erstellung des Abstimmungsscheins entfallen.)
-----------------------	---	--

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**

Dann den Abstimmungsschein zusammen mit dem grünen Stimmzettelumschlag in den **gelben Abstimmungsbriefumschlag** stecken.

Erklärung zur Abstimmung¹⁾

Hiermit erkläre ich gegenüber der Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmberechtigten – gekennzeichnet habe.

Datum und Unterschrift der/des Abstimmberechtigten oder Unterschrift der Hilfsperson²⁾

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Hilfsperson

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Erklärung zur Abstimmung wird hingewiesen.

²⁾ Abstimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Sie hat die „Erklärung zur Abstimmung“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat.